

Stellenplan

Rf. VI / AWi

Stelle 80037, SB für Bestandspflege/Entwicklung, BGr A11 / VGr IVa⁴III

Neubewertung der Stelle infolge Aufgabenänderung und

Änderung der Funktionsbezeichnung in Sachb. für die Entwicklung der Innenstadt

I. Die Stelle steht zur Wiederbesetzung an.

Vom Rf. VI wurde eine neue Stellenbeschreibung vorgelegt. Das Aufgabenfeld der Stelle 80 037 hat sich demnach grundlegend geändert und stellt sich jetzt wie folgt dar:

Auszuführende Aufgaben und dabei anfallende Arbeitsvorgänge, Ziel der Tätigkeiten	Arbeitszeit in %
<ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung von Anfragen nach Gewerbegrundstücken, Ansiedlungswünschen sowie Beratung von Betrieben, Personen und Verbänden. Erteilung von Auskünften über die Möglichkeiten der Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Hilfestellung bei der Suche nach Gewerbegrundstücken, Erörterung von Problemen und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten insbesondere in der Innenstadt- Projektbezogene Betreuung von an- bzw. umsiedlungswilligen Gewerbebetrieben/Einzelhandelsgeschäften- Koordinierung von Einzelhandels- und Gewerbeflächenerhebungen	15%
<ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeitsarbeit; Erarbeitung/ Neukonzeptionierung und Fortschreibung von Standortkatalogen bzw. Wirtschaftswerbung für die Innenstadt incl. Datenerhebung und analytischer Auswertung- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen- Koordinierung von Werbemaßnahmen für die Innenstadt, z. B. Festbeleuchtung, Weihnachtsschmuck etc.- Koordination und Federführung bei verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. Einzelhandelsroundtable, Verein „Vision Fürth“ etc.) bei allen innenstadtrelevanten Belangen- Beteiligung der Stadt Fürth an Wettbewerben- Betreuung und Koordinierung von Projekten samt Planung, Durchführung und Kontrolle der Umsetzung- Zusammenarbeit mit Quartiersmanagement, sowie Soziale Stadt und Ziel 2- Mitwirkung bei der Umsetzung innenstadtrelevanter Baumaßnahmen, z. B. Neugestaltung Fußgängerzone- Ansprechpartner/in für Gewerbebetreibende/Eigentümer in der Innenstadt (Bestandspflege)- Leerflächen-Management- Prüfung der Umsetzbarkeit von Projekten und Ideen anderer Städte für die Fürther Innenstadt- Erstellung eines sinnvollen Angebotsspektrums als Zielvorstellung für die künftige Fußgängerzone im Innenstadtbereich- Intensive Gespräche und aktives Zugehen auf Firmen innerhalb und außerhalb Fürths, die dieser Zielvorstellung entsprechen (Akquisition)- Beratung aller Eigentümer, bei denen z. B. durch Zusammenlegung von Einzelhandelsflächen (auch unterschiedlicher Eigentümer) insgesamt größere und damit oft auch attraktivere Einzelhandelsflächen entstehen können	80%
<ul style="list-style-type: none">- Nutzung der im Rahmen des „Fitnessprogramms Innenstadt“ bereitgestellten staatlichen Finanzmittel für die Erfüllung dieser Aufgaben- Ausschöpfung sämtlicher Fördermöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Stelle Nr. 80039- Erstellen von Sitzungs- und Beschlussvorlagen für verschiedene Gremien (Grundstücks- und Wirtschaftsausschuss, Finanz- und Verwaltungsausschuss, Stadtrat)- Entwurf öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Verträge	5%

Auf dieser Grundlage wurde eine analytische Dienstpostenbewertung durchgeführt. Dabei ergaben sich im Vergleich zur letzten Dienstpostenbewertung höhere Bewertungsstufen bei den Merkmalen 1 (Schwierigkeitsgrad der Informationsverarbeitung) und 4 (Grad der Verantwortung).

Es ergeben sich insgesamt 477 Punkte. Dies entspricht der **BGr A 12**.

Bei der tariflichen Bewertung setzt die bisherige Wertigkeit mit VGr IVa⁴III 50% Tätigkeiten voraus, die sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus VGr IVb FG 1a herausheben, wobei die VGr IVb FG 1a bereits mind. 50% besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten im Tarifsinn voraussetzt.

Eine Bewertung in die nächsthöhere VGr III⁵II würde zu mind. 50% Tätigkeiten erfordern, die sich durch das Maß der Verantwortung erheblich aus VGr IVa FG 1b herausheben.

Im vorliegenden Fall ist nunmehr ein Maß der Verantwortung im Tarifsinn (z.B. besondere Auswirkungen auf die Belange der Allgemeinheit oder die Lebensverhältnisse Dritter) gegeben, das jedoch vom Zeitmaß als nicht erheblich anzusehen ist, so dass damit die Voraussetzungen für VGr III⁵II nicht gegeben sind.

Es muss daher bei der gegenwärtigen tariflichen Wertigkeit mit VGr IVa FG 1b ⁴III FG 1b bleiben.

Es ergibt sich folgende Beschlussempfehlung:

Die Stelle 80037 wird mit BGr A12 / alternativ VGr IVa FG 1b ⁴III FG 1b bewertet; die Funktionsbezeichnung lautet „Sachbearbeiter/in für die Entwicklung der Innenstadt“.

- II. In Abdruck:
1. Rf. VI/AWi
 2. GST
 3. PRAV/GPR

- III. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.10.2002

08.10.2002
Referat II
gez. Becker

HOA/ZD1
1164